

Antrag stellendes Unternehmen	Personen-Ident-Nr.: <u>121716</u>
Investitionsort	

**ILU Teil A - AFP: Anforderungen an die Bodenhaltung von Legehennen<sup>1</sup>**

Für jede zu fördernde Stallanlage ist eine eigene Liste vorzulegen.

**Hinweis:** Bei der zur Förderung beantragten Investition sind alle baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der über die Tier-schutznutztierhaltungsverordnung hinausgehenden Anforderungen gemäß Anlage 1 AFP zu erfüllen. Sie bestätigen im Antragsformular, dass diese Angaben vollständig sowie sachlich und rechnerisch richtig sind und mit den zum Förderantrag gehörenden Bauunterlagen (wie Bauplan/Bauskizze, Baubeschreibung etc.) übereinstimmen. Die maßgebenden Flächen sind in den Bauunterlagen klar ersichtlich auszuweisen oder zusätzlich als spezielle Berechnung beizufügen.

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung									
<p><b>1. Generelle Anforderung</b></p> <p>Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren <b>tageslichtdurchlässige Flächen</b> mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 v. H. der Stallgrundfläche bei Schweinen und <u>Geflügel</u> sowie</li> <li>- 5 v. H. der <b>Stallgrundfläche</b> bei allen übrigen Tierarten betragen.</li> </ul>	<p>Zu den <b>tageslichtdurchlässigen Flächen</b> zählen die im Tierbereich bauseitigen Wand- und Deckenöffnungen, insbesondere: gänzlich offene Flächen, Fenster, Lichtplatten, Spaceboard und Windschutznetze/Curtains (bei Spaceboard und Windschutznetzen/Curtains die gesamte damit ausgestaltete Fläche).</p> <p>Als <b>Stallgrundfläche/ nutzbare Stallfläche</b> werden die von den Tieren frei wählbar zu benutzenden Lauf- und Liegeflächen in überdachten Bereichen angenommen.</p>	<p><b>Für die Prüfung berechnete Werte:</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Stallgrundfläche:</td> <td style="width: 5%; border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black;"></td> <td style="width: 25%; text-align: right;">m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>tageslichtdurchlässige Fläche:</td> <td style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black;"></td> <td style="text-align: right;">m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Ergibt:</td> <td style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black;"></td> <td style="text-align: right;">%</td> </tr> </table> <p><small>(Formel: tageslichtdurchlässige Fläche in m<sup>2</sup> / Stallgrundfläche in m<sup>2</sup> * 100)</small></p>	Stallgrundfläche:		m <sup>2</sup>	tageslichtdurchlässige Fläche:		m <sup>2</sup>	Ergibt:		%
Stallgrundfläche:		m <sup>2</sup>									
tageslichtdurchlässige Fläche:		m <sup>2</sup>									
Ergibt:		%									

<sup>1</sup> Legehennen sind gem. TierSchNutzTV legereife Hennen der Art ‚gallus gallus‘ die zur Erzeugung von Eiern, die nicht für Vermehrungszwecke gedacht sind, gehalten werden. Hierzu zählen keine Elterntiere, die folglich z.Zt. nicht förderfähig sind.

**Für Junghennen gilt eine separate Anlage 8.**

Falls Investitionen sowohl für die Freilandhaltung als auch die Bodenhaltung durchgeführt werden, sind zwei getrennte Anlagen zu verwenden.

TAB-12358/04.18

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p><b>2. Anforderungen an die Bodenhaltung von Legehennen</b></p>		
<p><b>Teil A) Basisförderung</b></p>		
<p>Der Stall muss mit einem befestigten Kaltscharrraum verbunden sein.</p>	<p>Der Kaltscharrraum muss planbefestigt und überdacht sein. Der Kaltscharrraum muss wetterunabhängig täglich nutzbar sein.</p> <p>Der Kaltscharrraum kann auf die Stallgrundfläche angerechnet werden, sofern er immer frei zugänglich ist.</p>	<p><input type="checkbox"/> Der Stall ist mit einem planbefestigten und überdachten Kaltscharrraum verbunden:</p>
<p>Neben Vorrichtungen zur Regulierung des Lichteinfalls für tageslichtdurchlässige Flächen muss bei künstlicher Beleuchtung eine an die unterschiedlichen Funktionsbereiche der Haltungseinrichtung angepasste Abstufung der Lichtintensität möglich sein. Die Beleuchtung muss für die Tiere flackerfrei sein.</p>	<p>Es müssen mindestens zwei Schaltkreise für unterschiedliche Funktionsbereiche vorhanden sein (z.B. Scharrraum und Volierenanlage), die separat dimmbar sind. Die Flackerfreiheit ist durch den Hersteller zu bestätigen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Vorrichtungen zur Regulierung des Lichteinfalls für tageslichtdurchlässige Flächen werden installiert</p> <p>Anzahl künstlicher Beleuchtungskreise .....</p> <p><input type="checkbox"/> dimmbar</p> <p><input type="checkbox"/> flackerfrei (Bestätigung des Herstellers nach Fertigstellung)</p>
<p>Der Einstreubereich (inklusive Kaltscharrraum) ist so zu strukturieren und auszustatten, dass den Tieren zusätzlich zur Einstreu verschiedenartig manipulierbares und auswechselbares Beschäftigungsmaterial (z.B. Heuraufen, Pickblöcke, Strohhoder Luzerneballen) zur Verfügung steht.</p>	<p>Neben der Einstreu ist mindestens eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit in ausreichender Anzahl anzubieten, z.B. Raufutterballen, -raufen oder -körbe, Pickblöcke, regelmäßige Körnerzufütterung im Einstreubereich etc.</p>	<p>Den Tieren wird folgendes manipulierbares und auswechselbares Beschäftigungsmaterial zur Verfügung gestellt:</p> <p><input type="checkbox"/> Heuraufen</p> <p><input type="checkbox"/> Pickblöcke</p> <p><input type="checkbox"/> Strohhoder</p> <p><input type="checkbox"/> Luzerneballen</p> <p><input type="checkbox"/> andere: .....</p>
<p><b>Teil B) Premiumförderung</b></p>		
<p>Mit den zu fördernden Investitionen sind zusätzlich zu den Anforderungen des Teils A) die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden über die Tierschutznutztierhaltungsverordnung hinausgehenden Anforderungen zu schaffen.</p>		

**Anlage 8** zum Antrag – Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU 2014)

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>Der Kaltscharrraum muss mindestens einem Drittel der nutzbaren Stallgrundfläche entsprechen und mit geeigneter manipulierbarer Einstreu sowie ausreichend bemessenen und gleichmäßig verteilten Staub- und Sandbädern ausgestattet sein.</p> <p>Die Grundfläche des Kaltscharrraums darf nicht in die Berechnung der maximalen Besatzdichte einbezogen werden.</p>	<p>Mindestens 5% der nutzbaren Grundfläche des Kaltscharrraums muss Sandbäder ermöglichen, durch z.B. ausreichend hohe (mind. 5 cm), lockere und trockene Einstreu, „Sandkästen“ mit Rundsand (z.B. Flusssand).</p> <p>Als Einstreu kommen insbesondere Sand, Hobelspäne, gehäckseltes Stroh oder Zellulose in Frage.</p>	<p>Nutzbare Stallgrundfläche gem. Bauplanung: _____ m<sup>2</sup></p> <p>Kaltscharrraum gem. Bauplanung: _____ m<sup>2</sup></p> <p>Ergibt: _____ %  <small>(Formel: nutzbarer Kaltscharrraum in m<sup>2</sup> / nutzbare Stallgrundfläche in m<sup>2</sup> * 100)</small></p> <p>Nutzbare Stallgrundfläche ohne Kaltscharrraum gem. Bauplanung: _____ m<sup>2</sup></p> <p>vorgesehene Bestandsgröße: _____ Tiere</p> <p>Besatzdichte: _____ Tiere/m<sup>2</sup></p> <p><input type="checkbox"/> Dieser Kaltscharrraum wird mit geeigneten, ausreichend bemessenen und gleichmäßig verteilten Staubbädern ausgestattet.</p>
<p>Zur Optimierung des Stallklimas müssen bei Volierenhaltung Kanäle zur Kotbandbelüftung vorhanden sein.</p>	<p>Es muss eine technische Vorrichtung zur schnellen Abtrocknung des Kotes auf dem Kotband vorhanden sein</p>	<p><u>Bei Volierenhaltung:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Technische Vorrichtung zur Kotbandbelüftung sind lt. Bauplan vorhanden.          Art der Vorrichtung: .....  <i>(Bestätigung des Herstellers nach Fertigstellung)</i></p>